



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-36-0020

### Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

---

#### Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit den Mitteln des Klimabudgets, die im städtischen Haushalt 2022/2023 eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten;
  - 1.2 es sich bei den Mitteln des Klimabudgets sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ergebnishaushalt (Instandhaltung und CO);
  - 1.3 das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese wurden im StvV-Beschluss Nr. 0309 vom 15. Juli 2021 festgelegt und mit StvV-Beschluss Nr. 0531 vom 15. Dezember 2022 in überarbeiteter Form beschlossen (inkl. Steckbriefe zur Erläuterung);
  - 1.4 die Steckbriefe (s. Anlage 2 der Sitzungsvorlage) und die damit verbundene Möglichkeit auf Antragsstellung auf Mittel aus dem Klimabudget weiterhin innerhalb des Stadtkonzerns kommuniziert werden;
  - 1.5 62 Anträge auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget bereits mit StvV-Beschluss Nr. 0531 am 15. Dezember 2022 und StvV-Beschluss Nr. 0231 am 13. Juli 2023 beschlossen wurden (Eingänge bis April 2023);
  - 1.6 10 weitere Anträge (Stand: Oktober 2023) seit Mai 2023 bei Dezernat II/36 gestellt wurden. Antragsstellende sind unterschiedliche städtische Akteure, darunter sowohl städtische Ämter als auch Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften;
  - 1.7 die beantragten Mittel sowohl Maßnahmen ermöglichen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch solche, die der Klimaanpassung dienen;
  - 1.8 Dezernat II/36 die neu vorliegenden Anträge auf Grundlage der Steckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten von allen Anträgen befürworten kann;
  - 1.9 es sich bei den vorliegenden Anträgen um einmalig anfallende Kosten handelt;
  - 1.10 die Anträge auf Mittel aus Modul 1 („Bau von Photovoltaik-Anlagen“) gemäß StvV-Beschluss Nr. 0511 vom 13. Dezember 2018 zu 100 % übernommen werden;
  - 1.11 unter Modul 5 fallende Anträge (CO-Mittel „Klimaschutz und -anpassung“) bis zu einem Betrag von 10.000 €, deren Antragstellende städtische Ämter/Dezernate sind, bereits im laufenden Geschäft abgewickelt werden können. Sie werden der StvV mit dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis vorgelegt (in Anlage 1 der Sitzungsvorlage gesondert markiert (\*));

- 1.12 aktuell insgesamt Mittel in Höhe von 1.150.600 € (von Mai 2023 bis Oktober 2023) beantragt wurden. Die zur Bewilligung notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2022/2023 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 (KST 1300235) und IA 104633 bereitgestellt;
- 1.13 Anfang 2024 den Gremien über alle Anträge im Haushalt 2022/2023 Bericht erstattet wird.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 weiterhin die von Dezernat II/36 erstellten Steckbriefe und das Antragsformular als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget anzuwenden sind;
- 2.2 die notwendigen Mittel im Ergebnisbereich in Höhe von 264.500 € sowie Teilansätze in Höhe von 886.100 € aus dem investiven Klimabudget zur Verfügung gestellt und auftrags- sowie kassenmäßig freigegeben wurden. Die auftrags- und kassenmäßige Freigabe von 712.350 € des investiven Klimabudgets, das dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit unterliegt, erfolgt vorbehaltlich der Benennung einer alternativen Deckung aus dem Budget des Dezernates II. Die Finanzierung erfolgt aus den folgenden Kontierungen: 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010 und IA 104633.  
Der Sperrvermerk „Kassenwirksamkeit“ wird - vorbehaltlich der Benennung der alternativen Deckung - in Höhe von 712.350 € aufgehoben.
- 2.3 die vorliegenden, eingereichten und den Kriterien entsprechenden Anträge - im investivem Bereich in Höhe von 712.350 € vorbehaltlich der Benennung der alternativen Deckung - bewilligt werden und die damit verbundenen Mittel an die Antragsstellenden ausgezahlt bzw. umgebucht oder Aufträge direkt abgewickelt werden. Der konkrete interne Bereitstellungsprozess wird in Abstimmung mit Dezernat III/20 festgelegt. Dezernat III/20 wird ermächtigt, im Rahmen des Budgetabschlusses erforderliche Umbuchungen auf Ausführungsprojekte vorzunehmen;
- 2.4 den Antragsstellenden, die nicht zur Stadtverwaltung selbst gehören (d. h. Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften), mit Dezernat IV/30 abgestimmte Zuwendungsbescheide gemäß den Kriterien ausgestellt werden. Bei Zuwendungen an externe Unternehmen sind die Förderrichtlinien sowie das EU-Beihilferecht zu beachten und die Ergebnisse seitens Dezernat II/36 zu dokumentieren. Alle externen Zuwendungen sind in der Liste der Antragsstellenden (s. Anlage 1 der Sitzungsvorlage) aufzulisten;
- 2.5 die Antragsstellenden nach Abschluss der Maßnahme Rechnungen und eine Abschlussdokumentation bei Dezernat II/36 gemäß der städtischen Förderrichtlinien als Beleg zur tatsächlichen Maßnahmenumsetzung vorlegen;
- 2.6 Dezernat II und Dezernat III werden gebeten, eine möglichst unbürokratische Lösung im Sinne eines zügigen Mittelabflusses aus dem Klimafonds und Einhaltung der budget- und haushaltsrechtlichen Regelungen zu entwickeln.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2023 BP 0917)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Ronny Maritzen  
Vorsitzender